

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Kunsthau und Steuerbeschwerde

Tagung des Staatsgerichtshofes am 30. April

Der Staatsgerichtshof tritt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Erich Seeger am 30. April 1984 im Landgericht Vaduz, Saal 1, zu einer Plenar-Sitzung zusammen. Behandelt wird in der auf 8.30 Uhr anberaumten öffentlichen und mündlichen Schlussverhandlung eine Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des verfassungsmässig gewährleisteten Initiativrechtes, des Gleichheitsgrundsatzes, des Rechtes auf Beschwerdeführung und des Rechtes auf den verfassungsmässig garantierten Richter im Zusammenhang mit der Errichtung eines liechtensteinischen Kunsthauses.

Im weiteren gelangen in nicht öffentlichen Verfahren eine Steuerbeschwerde, ein Kompetenzkonflikt und eine Vorstellung sowie gutachtlich die Vorlage eines Verfassungsgesetzes über die Ergänzung der Verfassung in Art. 8 durch einen Absatz 3 und die Abänderung des Art. 92 in Absatz 1 zur Schlussverhandlung.

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheinungsweise über Ostern

In der Karwoche erscheint das VOLKSBLATT fünfmal: nämlich Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und am Samstag. Da am Karfreitag Redaktion, Verwaltung und Druckerei geschlossen haben, müssen allfällige Inseratunterlagen und Manuskripte für Texte der Karfreitagausgabe bis spätestens Donnerstag, den 19. April, vormittags 10.00 Uhr, in unserem Besitz sein.

Frauen über Schulfragen

FBP-Diskussionsabend in unseren Gemeinden

FBP Triesen

am Dienstag, 24. April, 20 Uhr, im Hotel «Meierhof», Triesen.

Alle interessierten Frauen (und auch Männer) sind zu diesem Diskussionsabend über das Thema «Schule wohin?» herzlich eingeladen.

Nicht nur Laufbursche

Mesmerberuf unter der Lupe

In Fortsetzung unserer traditionellen Serie über die Berufe in Liechtenstein stellen wir Ihnen heute den Mesmerberuf an der Persönlichkeit des Triesener Mesmers Konrad Fischer näher vor. Ein Gespräch, das das VOLKSBLATT mit ihm geführt hat, soll auch dazu beitragen, das vorherrschende Clichébild des Mesmerberufes ins rechte Licht zu rücken. Denn der Mesmer zündet nicht nur Kerzen an und macht den Laufburschen des Herrn Pfarrers, sondern er hat ein breites Spektrum an Tätigkeiten auszuüben. Welche dies in erster Linie sind, das haben wir in einem Interview zusammengefasst, welches kürzlich Pio Schurti mit dem Triesener Mesmer geführt hat.

Liechtenstein am EG/EFTA-Ministertreffen in Luxemburg

Erörterung von aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen / Erklärung von Vizeregierungschef Hilmar Ospelt

Am Montag dieser Woche haben im Centre européen in Luxemburg die EG- und EFTA-Staaten zum ersten Mal eine gemeinsame Konferenz auf Ministerbene abgehalten. Der französische Aussenminister und amtierende EG-Vorsitzende, Claude Cheysson, sprach von dieser als «Jumbo»-Treffen bezeichneten Ministerkonferenz als einem historischen Ereignis. Liechtenstein war an diesem Treffen durch Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt und den Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Dr. Benno Beck, vertreten.

Ein Ministertreffen der EG- und EFTA-Staaten war bereits aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Freihandelsverträge zwischen der Gemeinschaft und den einzelnen EFTA-Staaten in Aachen geplant, kam aber aus verschiedenen Gründen nicht zustande. Der Vizepräsident der EG-Kommission, Haferkamp, bezeichnete die zehnjährige Zusammenarbeit EG-EFTA als eine äusserst positive Bilanz. Sie sei besonders in der jetzigen Zeit, in welcher die EG mit negativen Schlagzeilen bedacht werde, als Erfolgs-

meldung zu betrachten. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den EG- und EFTA-Staaten sei ein Sieg der Vernunft und des Pragmatismus. Pragmatismus und Flexibilität sei auch in Zukunft notwendig. Europa könne gegenüber den Welthandelspartnern nur gemeinsam erfolgreich auftreten. EG- und EFTA-Staaten profitierten von einem grossen europäischen Wirtschaftsraum.

Die Bedeutung des EG-EFTA-Handels

kommt in den folgenden Zahlen zum Ausdruck: Die EFTA-Länder zählen insgesamt 41,6 Millionen Einwohner, was einem Prozent der Weltbevölkerung entspricht. Ihre Exporte machen indessen 5,5 Prozent des Welthandels und die Importe 6 Prozent des Welthandels aus. Die Bevölkerung der EG-Länder entspricht 8 Prozent der Weltbevölkerung, deren Exporte und Importe machen hingegen je 32 Prozent des Welthandels aus. EFTA- und EG-Länder vereinigen zusammen weniger als 10 Prozent der Weltbevölkerung auf sich. Ihre Exporte und Importe betragen jedoch 40 Prozent des Welthandels.

Die durch sie gebildete europäische Freihandelszone ist wertmässig gesehen die grösste Handelszone der Welt.

Wille zu enger Zusammenarbeit

In der am Schluss des Ministertreffens verabschiedeten gemeinsamen Erklärung werden vor allem die 1972 abgeschlossenen, gut funktionierenden Freihandelsverträge gewürdigt. Sodann wird der Wille bekundet, über die reine Freihandels-thematik hinaus enger zusammenzuarbeiten. Über die Bemühungen zur Vertiefung des Freihandels hinaus wird für eine vermehrte Zusammenarbeit durch Kontakte, Konsultationen und Kooperationen in Bereichen, die über die Freihandelsregelung hinausgehen, plädiert. Als solche Gebiete möglicher verstärkter Zusammenarbeit werden in der Luxemburger Deklaration Gebiete wie Verkehrswesen, Landwirtschaft, Fischerei, Energie genannt. Weiters haben sich die Minister für gegenseitige Kontakte auf Gebieten wie beispielsweise Sozialgesetzgebung, Kultur, Konsumentenschutz, Umweltschutz etc. ausgesprochen. Schluss-

endlich sollen vermehrte und intensivere Konsultationen in bezug auf internationale Wirtschafts- und Handelsfragen gepflogen werden. Ziel dieser Kontaktnahmen ist ein gemeinsames und gewichtigeres Auftreten Europas gegenüber den wichtigsten Handelspartnern (USA und Japan).

Erklärung Liechtensteins

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt nahm in der liechtensteinischen Erklärung Bezug auf unsere engen Beziehungen über den Zollvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem daraus resultierenden Zusatzprotokoll zum Stockholmer EFTA-Abkommen bzw. den Zusatzabkommen zwischen Liechtenstein, der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften zum Zwecke der Ausdehnung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften auf Liechtenstein. Als Land mit einem hohen Industrialisierungsgrad und intensiven ausserwirtschaftlichen Verflechtungen partizipiere Liechtenstein am Wirtschaftsgeschehen insbesondere im europäischen Raum und könne es deshalb nur begrüssen, wenn neben dem traditionellen Bereich der Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG in Zukunft auch Kooperationsbereiche berücksichtigt werden, die über reine Handelsfragen hinausgehen. Liechtenstein sei bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag zu leisten. (Wir werden auf die Ausführungen von Vizeregierungschef Hilmar Ospelt in der morgigen Ausgabe zurückkommen.)

Das Ergebnis des Luxemburger Ministertreffens ist vor allem auch unter dem Gesichtspunkt zu würdigen, dass der Wille einer gemeinsamen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht selbstverständlich war. Der in Luxemburg von allen Staaten zum Ausdruck gebrachte Wille einer vermehrten gemeinsamen Zusammenarbeit ist deshalb keine Selbstverständlichkeit. In den letzten Jahren und Jahrzehnten stand noch das institutionelle auf supranationale Politik ausgerichtete Konzept der EG jenem der EFTA gegenüber, welches vor allem auf die wohlfördernde Wirkung des Freihandels ausgerichtet war.

Ein neuer Kindergarten für Schellenberg?

Am kommenden Freitag Gemeindeabstimmung über Kreditantrag von 518000 Franken – Morgen Vorstellung des Projektes durch Vorsteher und Architekt

Am kommenden Freitag von 19.30 bis 21 Uhr sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Schellenberg aufgerufen, um über einen Kreditantrag in Höhe von 518000 Franken zur Erstellung eines neuen Kindergartens mit Zivilschutzräumen abzustimmen. Im Rahmen einer Informationsschrift, die den Schellenberger Haushaltungen in diesen Tagen zugegangen ist, bekräftigt Vorsteher Edgar Elkuch die Notwendigkeit dieses Bauprojektes und ersucht namens des Gemeinderates und der Kommission dem Kreditbegehren die Zustimmung zu erteilen. Um allfällige Bedenken auszuräumen, werden Vorsteher Elkuch und Architekt Raimund Hassler morgen Donnerstag von 19.30 bis 21 Uhr anhand der Pläne und des Modells über den Kindergartenneubau informieren.

Wichtig ist neben der Wahl des Standortes u. a. auch die Kostenfrage. Für die Gemeinde entsteht durch die Realisierung dieses Bauvorhabens kein finanzieller Engpass, da das Land an die Baukosten eine Subvention in Höhe von rund 250000 Franken ausrichtet.

Ausbau von Zivilschutzräumen

Beim Bau des Kindergartens bietet sich zudem erneut die Gelegenheit einen Schutzraum mit rund 80 Schutzplätzen zu erstellen. Mit dem Bau dieses Schutzraumes im Kindergarten und dem vorhandenen Schutzraum im Dorfzentrum wird Schellenberg über rund 390 Schutzplätze verfügen und rund 67 Prozent der Bevölkerung Schutz bieten. An diese Gesamtkosten (203500 Franken laut approx. Kostenschätzung) richtet der Staat eine 30prozentige Subvention aus.

Warum ein neuer Kindergarten?

Auf diese Frage geht Gemeindevorsteher Elkuch in der Informationsschrift näher ein. Das Problem eines geeigneten Kindergartens hätte seit Beginn des Kindergartenunterrichts in Schellenberg bis heute noch nicht sinnvoll gelöst werden können. Verschiedene Vorstösse zur Realisierung des Neubaus seien bis heute gescheitert, weil kein geeigneter Standort gegeben war. Das vorliegende Projekt könne man als ein ausgereiftes bezeichnen. Die Baukommission habe einige Kindergärten in der Umgebung besichtigt und sich eingehend mit der Planung und dem Raumbedarf befasst. Bei der Festlegung des Raumbedarfes sei folgender Umstand dazugekommen: gemäss Geburtenregister besuchen im Jahre 1987/88 insgesamt 27 Kinder den Kindergarten.

Sollte es bis dahin unter Umständen noch Familienzüge mit Kleinkindern geben, so könne durchaus auch eine Kindergarten-Schüler-Zahl von 30 erwartet werden. Der Durchschnitt der Kindergartenklassen in Liechtenstein liegt bei 16 bis 20 Schülern. So muss eventuell doch zumindest vorübergehend mit zwei Klassen gerechnet werden. Der neue Kindergarten wurde daher – so Vorsteher Edgar Elkuch – so geplant, dass der Dachraum des zweiten Flügels im Normalfall als Gymnastik- und Spielraum benutzt werden kann. Bei Führung einer zweiten Klasse steht dann dieser Raum auch als Klassenraum in Doppelnutzung zur Verfügung. In diesem Fall und während diesen Jahren können Kinder für die Gymnastikübungen und Spiele den Mehrzwecksaal des Gemeindehauses benützen. Die Baukommission und der Gemeinderat will mit dieser Möglichkeit verhindern, dass schon in relativ kurzer Zeit wieder Probleme um Erweiterungen oder Notlösungen entstehen.

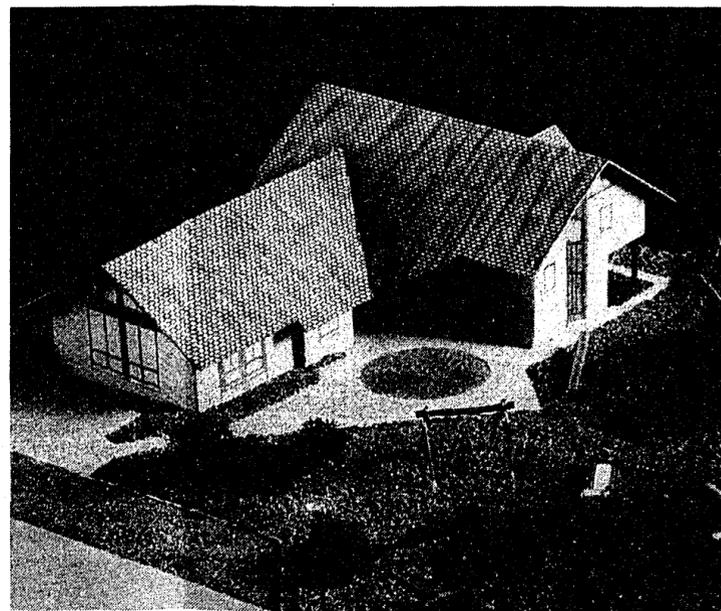
Mehrzweckraum und Zivilschutzraum als Unterkellerung

Wie erwähnt, ersucht die Gemeinde-

vertretung auch um die Bewilligung eines Zusatzkredites für eine Unterkellerung. Dies hat jedoch auf Planung, Ausführung und Betrieb des Kindergartens keine Auswirkung. Diese Kosten können demnach auch nicht dem Kindergarten zugerechnet werden. Es ist nicht sinnvoll, den heute so teuren Baugrund verschwenderisch zu verbauen.

Wie geht es bei Ablehnung weiter?

Wie geht es weiter, wenn das Projekt von der Gemeindeversammlung abgelehnt werden sollte? – Erfahrungsgemäss dauert es einige Zeit, bis in einem solchen Fall eine neue Variante vorliegt. Ein Unterricht im bisherigen Kindergarten mit den zu erwartenden Schülerzahlen zwischen 26 und 30 Kindern ist unmöglich. Es müsste wieder nach neuen Lösungen gesucht werden, und das Problem wäre nicht vom Tisch. Einen Unterricht von zwei Jahrgängen könnte man zumindest vorübergehend nicht mehr mit Sicherheit gewährleisten. Aus all diesen Gründen befürworten Gemeinderat und Kommission das ganze Projekt zu genehmigen und ersuchen daher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um ein «JA» in die Urne.



Unsere Aufnahme zeigt den Schellenberger Kindergarten im Modell. Am kommenden Freitag werden die Stimmberechtigten der Gemeinde über einen Kredit von 518000 Franken abstimmen.

Freundschafts-Besuch

Schweizer Bundeskanzler zu Gast

Am Donnerstag und Freitag, 12. und 13. April, hält sich der schweizerische Bundeskanzler, Prof. Dr. Walter Buser, zu einem offiziellen Freundschaftsbesuch in Liechtenstein auf. Der Bundeskanzler wird vom Generalsekretär der Fürstlichen Regierung, Dr. Emil Schaedler, sowie vom Protokoll betreut. Morgen Donnerstag stattet der Gast aus der Schweiz Regierungschef Hans Brunhart einen Höflichkeitsbesuch ab. Es folgt ein von der Regierung gegebenes Mittagessen und die Besichtigung der Firma Hoval AG, Vaduz. Zur gleichen Zeit statteten die Damen der Firma Gebrüder Haas, Kunstkeramik, Schaan, im Rahmen des Damenprogramms einen Besuch ab. Am späteren Nachmittag wird der Bundeskanzler von Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. auf Schloss Vaduz empfangen. Das Protokoll sieht für Freitag, 13. April, Besichtigungen im liechtensteinischen Landesmuseum und in den liechtensteinischen Kunstsammlungen vor.